

Nachtrag zu Statuten

DER

Fernsehgenossenschaft „Uf Egg“ Nenzlingen

Die Generalversammlung vom 18. Juni 2009 hat folgende Änderungen der Statuten beschlossen

Art 3/Art 11

Für bestehende Genossenschafter beträgt die Anschlussgebühr ab 18. Juni 2009 Fr. 1'800.—, d.h. jeder bestehende Genossenschafter zahlt Fr. 300.— pro angeschlossenes Wohngebäude (ausgenommen Kollektivanschlüsse) zusätzlich ein.

Der Beitrag für den Neuanschluss eines Wohngebäudes wird um Fr. 500.— auf Fr. 2'300.— erhöht.

Diese Änderungen können auf Beschluss an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung angepasst werden.

Art 10

Der Betriebskostenbeitrag beläuft sich zur Zeit auf Fr. 20.— pro Monat und kann auf Beschluss an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung angepasst werden.

Die Statuten vom 1.1. 2002 haben unverändert Gültigkeit.

Nenzlingen, den 30.06.2009

Für die Fernsehgenossenschaft Nenzlingen

Der Präsident

Der Sekretär